

Anlage Nr.

zur Spielgerätesteuernmeldung vom

Kassenzeichen: 84.

Einzelnachweis für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Erhebungszeitraum (Monat/Jahr):

Aufstellort

 Bezeichnung

 Straße, Haus-Nr.

Spielgeräte			Veränderung innerhalb des Erhebungszeitraumes		Anzahl der Geräte / Automaten (*)				
Lfd. Nr.	Gerätename	Bezeichnung Geräteart/-typ	Datum Inbetriebnahme	Datum Außerbetriebnahme	Geräte mit Gewalt, Krieg	Elektronische Bildschirmgeräte	Musikautomaten	Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
Anzahl gesamt									

* Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät (§ 6 Abs. 8 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Varel).